

Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung 1. Quartal 2013 62. Jahrgang





Jedes jahr werden 200 Mrd. Euro vererbt. Im zentralen Testamentsregister der Notarkammer wird Seite 3 dies nun registriert.



Genaues Rechnen bei Altersteilzeit

Wer vorzeitig in den wohlverdienten Ruhestand gehen will, muss genau Rech-

nen. Das Finanzamt greift auf Umwegen zu. Für Ehepaare kann sich da ein Wechsel in der Steuerklasse günstig auswirken. Seite 5



Energieeffizientes Bauen

Das energieeffiziente und solare Bauen nimmt bei den Klimaschutz-Aktivitäten eine zentrale Rolle ein.

Seite 10

Liebe Leserinnen und Leser,

alle Jahre wieder bekommen Sie am Anfang des Jahres Post von Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Der Abgabenbescheid informiert Sie über Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Müllabfuhr, über Kanalbenutzungs- und Straßenreinigungsgebühren, die Gebühren für Wasser- und Bodenverbände, die Hundesteuer und ganz gewiss über die Grundsteuer B.

Sind die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, können Sie sich darüber freuen, die Anzahl dieser Personengruppe wird aber vermutlich überschaubar bleiben.

Besonders Hauseigentümer aus den Städten und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Selm, Werl, Gladbeck, Nachrodt-Wiblingwerde, Werdohl, Marl, Waltrop, Bergneustadt, Castrop-Rauxel und Wuppertal werden drastisch zur Kasse gebeten.

Grund ist die Zahlung der Grundsteuer B, die oben genannten Kommunen gehören bei den Hebesätzen im negativen Sinne zu den "Top Ten" in NRW. Hebesätze von 625% - 825% werden dort zu Grunde gelegt. In 2012 war die Gemeinde Selm bereits "Spitzenreiter" und hatte die Grundsteuer B von 445% auf 825% nahezu verdoppelt. Ein möglicher Grund für diese drastische Anhebung ist der "Stärkungspakt für Kommunalfinanzen" der Landesregierung, der vor-

sieht, den 61 "Stärkungspakt Kommunen" mit Finanzspritzen für den Kommunalhaushalt unter die Arme zu greifen.

Geholfen wird aber nur den Städten und Gemeinden, die bereit sind, ihren eigenen Haushalt zu sanieren und auch die Einnahmesituation durch eigene höhere Steuereinnahmen zu optimieren.

Laut Umfrage des Bundes der Steuerzahler wollen rund 2/3 der 61 Kommunen an der Steuerschraube Grundsteuer B drehen, um durchschnittlich ca. 72 Prozentpunkte.

Das Land NRW hat übrigens als Obergrenze der Grundsteuer B den Hebesatz von 413% empfohlen.

Demnach werden eine Vielzahl von Städten und Gemeinden über das Ziel weit hinausschießen.

Juristisch kann man gegen diese Erhöhung leider nicht vorgehen. Aber man kann protestieren:

Nach § 24 der Gemeindeordnung kann sich jeder Bürger mit einer Anregung oder Beschwerde an seinen Gemeinde/Stadtrat wenden. Dort sitzen auch die Verantwortlichen für die Steuererhöhungen. Diesen Schritt empfiehlt auch der Bund der Steuerzahler. Ein Musterschreiben stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bin gespannt darauf, was uns Hauseigentümer in diesem Jahr alles sonst noch so an "Neuerungen"



erwartet. Da wir Hauseigentümer naturgemäß immobil sind, sind wir gerne im Visier als Zahlmeister für diverse Steuern und Abgaben. Wir wollen unseren Verpflichtungen als Bürger und Steuerzahler auch nachkommen, aber nicht das Gefühl haben, für alles herhalten zu müssen.

Für das Jahr 2013 wünsche ich Ihnen Glück, viel Gesundheit und Gottes Segen.

Bleiben Sie uns weiterhin treu!

Ihr



Kurz und knapp: Das Schornsteinfeger-Monopol

Seit dem 1. Januar 2013 sind die Schornsteinfegerarbeiten für den Wettbewerb geöffnet.

Es wird zwischen den hoheitlichen und nicht hoheitlichen Tätigkeiten unterschieden. Alle nicht hoheitlichen Aufgaben können ab sofort an jeden qualifizierten Handwerker vergeben werden, der die handwerkliche Berechtigung besitzt Schornsteinfegerarbeiten auszuführen. Einheitlich festgelegte Tarife gibt es hier nicht mehr.

Zu den "nicht hoheitlichen" Tätigkeiten gehören:

- > Schornsteinkehrung
- > Abgaswegeüberprüfung
- > Immissionsschutzmessung

Die Kehrbezirke bleiben erhalten, werden aber alle sieben Jahre neu ausgeschrieben und an einen bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger vergeben der unverändert für die sogenannten "hoheitlichen" Tätigkeiten in seinem Kehrbezirk zuständig ist. Dazu gehören:

- > Abnahme von neuen Feuerstätten und Schornsteinen
- > Durchführung der Feuerstättenschau und Erstellung des Feuerstättenbescheids
- > Führung des Kehrbuchs mit der Kontrolle, ob die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten durchgeführt wurden

Verantwortung für fristgerechte Ausführung liegt beim Hauseigentümer. Hausbesitzer können durch den Wettbewerb womöglich mit leicht besseren Konditionen rechnen, müssen sich aber auch selbst darum kümmern, dass ihre Heizungsanlage regelmäßig

Zunächst benötigen sie einen Feuerstättenbescheid, den der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger jedem Hauseigentümer bis Ende 2012 ausgestellt haben muss.

Dieser Feuerstättenbescheid ist Grundlage für die Arbeit des gewünschten Schornsteinfegers. Ist dies nicht der

> Fortsetzung auf Seite 11

kontrolliert wird.

2 1/2013

Notarkammer führt Testamentsregister

Jedes Jahr werden in Deutschland ca. 200 Mrd. Euro vererbt. Die dazugehörigen Testamente und Erbverträge wurden bisher noch dezentral bei etwa 5.200 Stellen auf Karteikarten registriert. Im Zeitalter der elektronischen Erfassung von Daten wird das nun zentral bei der Notarkammer durchgeführt.

Bis zu 20 % der Testamente kommen laut Schätzungen abhanden. Entweder, weil sie nie gefunden werden – oder weil sie jemand verschwinden lässt. Nur ein "vorhandenes" Testament kann aber dem "letzten Willen" zur Geltung verhelfen.

Wer seinen letzten Willen zu Hause aufbewahrt, kann die Registrierung nicht nutzen. Nur für amtlich verwahrte Testamente stehen Staat und Testamentsregister in der Verantwortung, dass sie im Sterbefall geöffnet werden. Deshalb muss ein Testament nicht notariell erstellt werden. Auch persönlich verfasste Testamente können registriert werden.

Immer mehr Menschen machen von einem Testament Gebrauch, weil die in der gesetzlichen (BGB) Erbfolge festgelegten Grundsätze oft nicht dem Willen und der Lebenssituation des Erblassers entsprechen. Bei der gesetzlichen Erbfolge werden nur Blutsverwandte berücksichtigt. Wer auch andere Personen bedenken möchte, muss ein Testament verfassen. Hierzu können wir unseren Mitgliedern Unterlagen zur Verfügung stellen.

Im Testamentsregister wird vermerkt, wo eine etwaige letztwillige Verfügung verwahrt wird. Bei jedem Sterbefall prüft die Bundesnotarkammer das Register auf registrierte Testamente, Erbverträge und sonstige notarielle erbfolgerelevante Urkunden.

Sofern Verwahrangaben vorliegen,



Die Testamente werden nun zentral registiert.

Foto: © Dan Race - Fotolia.com

werden das zuständige Nachlassgericht und die Verwahrstelle elektronisch informiert. Dadurch wird der letzte Wille des Erblassers gesichert und Nachlassverfahren können schneller und effizienter durchgeführt werden. Das Register kann nur von Notaren und Gerichten in ihrer amtlichen Funktion abgefragt werden.

In dem von der Bundesnotarkammer geführten Register werden lediglich

- Angaben zur Person des Erblassers,
- zum Verwahrort des Testaments und - zur Urkunde selbst erfasst.

Der Inhalt der letztwilligen Verfügung wird nicht in das Register aufgenommen. Damit sollen die nötige Vertraulichkeit und der Schutz der Daten gewährleistet werden. Es kann aber auch nur eine Information darüber registriert werden, wo das Testament aufbewahrt wird. Auch wenn ein registriertes Testament noch kurz vor dem Tode geändert wird, ist das der "letzte Wille". Dann ist das registrierte Testament ungültig. Wer sicher ist, dass sein Testament gefunden wird, kann wie bisher auf eine Registrierung verzichten.

Durch das elektronische Register sollen die Nachlassverfahren mit den Gerichten schneller, sicher und billiger werden. Die Registergebühr beträgt einmalig zwischen 15 und 18 Euro.

Rechnungen sorgfältig aufbewahren

Für die Aufbewahrung von Rechnungen gibt es keine gesetzlichen Regeln, außer bei Aufträgen an Handwerker: Solche Rechnungen und Zahlungsbelege müssen Privathaushalte seit dem Jahr 2004 mindestens zwei Jahre aufbewahren – wobei die Frist nicht

schon am Tag des Rechnungsdatums beginnt, sondern erst am Schluss des Jahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde.

Denn so lange laufen viele Garantien, und wenn der Bon verloren ist, lässt sich der Kauf per Einzugsbeleg auf dem Auszug belegen. Darüber hinaus ist das die Verjährungsfrist für Alltagsgeschäfte. Wobei auch sie erst mit Schluß des Jahres beginnt, in dem der Anspruch entstand. Elektronische Kontoauszüge sollten Sie immer ausdrucken.

Nach Gebrauch: Rückgabepflicht für Batterien und Akkus

Per Gesetz gilt: Wenn der Saft ausgeht, müssen alle Batterien und Akkus zurückgegeben werden. Der Hausmüll ist dabei tabu. Darauf weist die Verbraucherzentrale NRW hin.

Immer mehr Geräte benötigen die mobilen Energiespender. Allein in Deutschland ist der Verbrauch an Batterien in den letzten zehn Jahren von 500 Millionen Stück auf fast 1,5 Milliarden pro Jahr angestiegen. Damit ausgediente Akkus und Batterien nicht achtlos in der Mülltonne landen, ist der Handel zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet: Von der Knopfzelle über Geräteakkus bis hin zur Autobatterie – heißt die oberste Nutzerpflicht "Nach Gebrauch zurück".

Tatsächlich trifft das bislang nur auf rund 44 Prozent der ausgedienten Kraftmeier zu. Die meisten Altbatterien werden also noch nicht recycelt oder sachgerecht entsorgt.

Auch der alte Führerschein bleibt in den EU-Staaten gültig

Auch wenn innerhalb der EU unterschiedliche Regelungen im Straßenverkehr gelten, haben sich alle 27 Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, nationale Führerscheine, die in einem der Länder gültig ausgestellt worden sind, anzuerkennen (EU-Führerscheinrichtlinie 91/439/EWG). Immer wieder wurden während der letzten Jahre bei Fahrzeugkontrollen in anderen EU-Staaten alte graue oder rosafarbene deutsche Führerschein zu Unrecht beanstandet. Stellenweise mussten sogar Bußgelder bezahlt werden.

Autofahrern, die in EU-Staaten unterwegs sind und noch nicht über einen checkkartengroßen EU-Führerschein aus Plastik verfügen, empfiehlt die Verbraucherzentrale, den entsprechenden Textauszug der EU-Entscheidung – wichtig sind die Artikel 1 und 2 – mitzunehmen.

Überzeugt selbst die Vorlage der Kommissionsentscheidung die Polizei im Ausland nicht, werden Sie häufig kaum ums Zahlen einer Kaution herumkommen. In diesem Fall sollten Sie darauf achten, dass auf dem Strafzettel sowohl der bezahlte Betrag als auch der Zahlungsgrund angegeben werden. Anschließend können Sie mit Hilfe eines Anwalts den Versuch unternehmen, den Bescheid anzufechten.

Ausbildung der Kinder wird steuerlich berücksichtigt



Eltern können finanzielle Belastungen, die durch die Ausbildung der Kinder entstehen, von der Steuer absetzen.

Foto: Gerd Altmann/Shapes:AllSilhouettes.com / pixelio.de

Bereits seit dem 1. Januar 2012 ist die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern unter 25 Jahren entfallen. Es wird unterstellt, dass bei Kindern in der Ausbildung Unterhaltsbedarf besteht.

Eltern bekommen auch dann weiter volles Kindergeld, wenn ihr Kind während seiner ersten Berufsausbildung (oder eines Erststudiums) hinzuverdient. Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung besteht die widerlegbare Vermutung, dass das Kind in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten, und damit nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Diese Vermutung kann durch den Nachweis widerlegt werden, dass das Kind sich in einer weiteren Berufsausbildung befindet und tatsächlich keiner "schädlichen" Erwerbstätigkeit nachgeht, die die Zeit und Arbeitskraft des Kindes überwiegend in Anspruch nimmt. Unschädlich ist eine Erwerbstätigkeit, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden unterschreitet oder es sich um ein Ausbildungsdienstverhältnis oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob) handelt.

Durch diese Neuregelung können Eltern von studierenden oder geringverdienenden Kindern in der Ausbildung, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, zusätzlich Kosten für "Bedürftige Personen" bis zu 8004 Euro geltend machen. Dazu zählen Kosten der Unterbringung am Ausbildungsort oder des laufenden Lebensunterhalts (Ernährung, Wohnung, Heizung, Kleidung, Krankenversicherung, Studiengebühren), Fahrtkosten und sonstige zwangsläufig entstehenden Ausgaben. Dazu gibt es zur Steuererklärung die Anlage "Unterhalt für bedürftige Personen".

Sicherheit für Schülerreisen

Schüler, die mindestens drei Monate im Gastland bei einer Familie bleiben und dort regelmäßig zur Schule gehen, stehen unter dem Schutz des Pauschalreiserechts. Das bedeutet Sicherheit, falls der Reiseveranstalter insolvent wird. Bei einer Anzahlung muss dieser dem Vertragspartner (meist die Eltern oder der volljährige Gastschüler selbst) als Nachweis einer bestehenden Insolvenzversicherung einen Sicherungsschein übergeben. Darauf weist die Verbraucherzentrale hin.

Altersteilzeit: Genaues Rechnen notwendig

Wer vorzeitig in Rente gehen will, muss auch die steuerlichen Gesichtspunkte in die Überlegungen mit einbeziehen. Da spielen die individuellen Verhältnisse eine wichtige Rolle. Für Mitarbeiter in Altersteilzeit stockt der Arbeitgeber das halbierte Gehalt um 20 Prozent auf. Der Aufstockungsbetrag ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Der Arbeitnehmer zahlt also nur auf das halbierte Gehalt Steuern; auch Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sind nur aufs halbe Gehalt fällig, nicht auf die Aufstockung. Dennoch greift das Finanzamt zu, auf einem Umweg: Der eigentlich steuerfreie Aufstockungsbetrag unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das heißt, das Finanzamt rechnet den Betrag fiktiv dem Einkommen zu und ermittelt dann den Steuersatz für diese Summe. Dieser – etwas höhere Steuersatz wird auf das halbierte Einkommen ohne Aufstockungsbetrag angewendet. Ergebnis: Ein bisschen Steuer kostet das Ganze schon.

Für Ehepaare kann es sich lohnen, die Steuerklassen zu wechseln. Denn in vielen Tarifverträgen bezieht sich der Aufstockungsbetrag auf das Nettogehalt. Zwar kann ein Wechsel rechtsmissbräuchlich sein, wenn der einzige Grund ist, die Aufstockungsleistungen zu erhöhen. Wenn Be-



Wer seinen Ruhestand frühzeitig und aktiv genießen will, sollte die steuerlichen Gesichtspunkte im Auge haben.. Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

troffene aber bereits im Jahr vor der Altersteilzeit in Steuerklasse III oder V wechseln, ist das nicht rechtsmissbräuchlich. Einmal jährlich kann man die Steuerklasse wechseln. Aber auch wenn Ehepaare die Lohnsteuerklassen IV/IV wählen, weil ein Partner in Altersteilzeit geht, liegt grundsätzlich kein Rechtsmissbrauch vor (Bundesarbeitsgericht, Az. 9 AZR 423/05).

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Altersteilzeit finanziell günstiger ist, als die vorgezogene Altersrente mit 63 Jahren.

In der Altersteilzeit werden bis zum 66. Lebensjahr oder später weitere Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet. Das können je nach Einkommen 120 bis 180 Euro monatlich lebenslänglich ausmachen.

Internet: Vorsicht bei Tarifrechnern

Auch wenn Tarifrechner ihre Dienste meist kostenlos anbieten, handelt es sich um gewerbliche Unternehmen. Die meisten Tarifrechner im Internet arbeiten auf Basis von Vermittlungsprovisionen und/oder Werbung, stellen aber ihr Geschäftsmodell nicht transparent dar.

Durch einen Wechsel zu einem günstigeren Stromanbieter kann eine vierköpfige Familie mehr als 100 Euro im Jahr sparen – beim Wechsel des Gasanbieters noch viel mehr. Voraussetzung: ein ausführlicher Tarif-Check. Dabei sind Tarifrechner im Internet ein praktisch unentbehrliches Hilfsmittel. Deren Datenbanken versprechen Preisvergleich und Sparen per Mausklick. In der Regel kann auch

gleich ein neuer Vertrag online abgeschlossen werden. Allerdings bergen sie auch Risiken.

Grund- und Arbeitspreis

Was Kraftstoff kostet, weiß jeder Autofahrer. Dagegen bleiben für viele Haushalte der Strompreis und damit auch die Höhe der Stromkosten ein Buch mit sieben Siegeln. Das liegt unter anderem an der Struktur des Strompreises: Der setzt sich – neben anderen Bestandteilen – vor allem aus einem vom jeweiligen Verbrauch unabhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis (angegeben in Cent pro Kilowattstunde) wird nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

Neben dem Preis entscheidet der Ver-

brauch über die jährlichen Energiekosten. Wer diese mittels Tarifrechner vergleichen will, muss deshalb seinen Energieverbrauch kennen. Aus der letzten Rechnung des derzeitigen Strom- oder Gasversorgers lässt sich der Verbrauch des Vorjahres ermitteln.

Voreinstellungen bei Online-Tarifrechnern

In der Regel vergleichen die Tarifrechner die Allgemeinen Preise der Grundversorgung mit Sondertarifen des Grundversorgers sowie mit Tarifen anderer Anbieter. Dabei führen Voreinstellungen häufig dazu, dass Tarifangebote mit preislichen Vergünstigungen im Ranking weit oben erscheinen.

Steuererklärung 2012

Der Kampf um die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wiederholt sich jährlich. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass es für die "Betroffenen" eine Qual ist, sich durch die Formulare zu lesen, vom Ausfüllen ganz abgesehen. Doch unsere Hoffnung auf Vereinfachung schwindet, trotzdem uns ja vollmundig versprochen wurde, es würden Vereinfachungen jetzt umgesetzt.

Einige Prüfverfahren werden wirksam und mancher Steuerzahler wird unangenehme Post erhalten. Oft sind die Differenzen dadurch entstanden, dass Freibeträge gekürzt wurden, die bei der Freistellung von Kapitalerträgen unwissentlich nicht richtig zugeordnet wurden oder Rentenbezüge mit Pensionen zusammenfallen. Hiervon sind häufig

ältere Personen betroffen. Besonders Rentner wurden und werden verpflichtet, Steuererklärungen bis 5 Jahre rückwirkend abzugeben.

Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtlichen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld. Deshalb nachfolgend einige Tips, um einschätzen zu können, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt. Hilfe (zu günstigen Preisen) leisten zudem Lohnsteuerhilfe-Vereine oder auch das kostenlose EDV-Programm der Finanzämter.

Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2012 ist grundsätzlich auch noch in 4 Jahren möglich. Die Erklärung für 2009 muss also spätestens am 31.12.2013 beim Finanzamt sein. Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss diese bereits am 31.05.2013 abgeben.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen. Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei einfacher Entfernung mindestens 15 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht im elektronischen Register erfasst sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über angedauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Personen, die sogenannte "Lohnersatzleistungen" erhalten (Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld, Altersteilzeit) müssen sehr häufig mit Nachzahlungen rechnen, weil diese Leistungen indirekt der Steuer unterworfen werden. Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig. Zulagen für Riesterverträge des Sparjahres 2011 müssen bis 31.12.2013 beantragt werden.

Werbungskosten

Für die Werbungskosten wird ein Pauschalbetrag von 1.000 Euro jährlich ohne Nachweis gewährt, der auch schon im Lohnabzugsverfahren berücksichtigt wird. Erst wenn die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen höher sind als 1.000 Euro wirkt sich das steuermindernd aus.

- Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden: Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.
- Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspauschale von 0,30 EUR je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitssstätte.
- Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.
- Aufwendungen eines Verkehrsunfalls (Körper- und Sachschäden), die auf einer Dienstfahrt oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstanden sind.
- Wegen eines Unfalls eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs. Siehe auch gesonderte Info.
- 6. Arbeitsmittel.

- Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind wieder abzugsfähig, wenn vom Arbeitgeber kein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt oder überwiegend von zu Hause gearbeitet wird. Die abziehbaren Aufwendungen sind auf 1.250 Euro beschränkt. Einrichtungen, PC u. ä. können zusätzlich geltend gemacht werden.
- 8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.
- Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.
- Fachbücher und Fachzeitschriften, Aktentasche, Diktiergerät, PC usw.
- 11. Doppelte Haushaltsführung ist absetzbar auch bei ledigen Arbeitnehmern. Komplizierte Regelung. Hierzu sollten zusätzliche Informationen eingeholt werden.
- 12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).
- 13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisabschriften, Fotokopien, Fahrtkosten, Spesen, Reisekosten.
- 14. Berufsfortbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials. Lehrbücher, Prüfungsgebühren.

- 15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.
- Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses, Fahrzeitersparnis von 1 Stunde).
- 17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.
- 18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.
- 19. Reisekosten
- 20. Kinderbetreuungskosten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können zu 2/3 der Betreuungskosten (4000 Euro) abgesetzt werden. Ab 2012 ist es unerheblich. ob die Aufwendungen beruflich oder privat anfallen. Ohne persönliche Anspruchsvoraussetzungen können 2/3 von 6000 Euro berücksichtigt werden. Der Nachweis muss durch Rechnungen oder Kontoauszüge geführt werden. In besonderen Fällen können sie auch noch als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

- 1. Krankheitskosten
- 2. Kurkosten. Trotz BFH-Urteil vom 11.11.2010 verlangt die Finanzverwaltung weiterhin amtsärztliche Gutachten oder vom medizinischen Dienst der Krankenkassen. Ausnahmsweise gilt auch ein Privatgutachten. Für Besuchsfahrten eine Bescheinigung des Krankenhausarztes.
- Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlaß des Verstorbenen gedeckt werden können.
- 4. Ehescheidungskosten (Prozeß-, Gerichts- und Anwaltskosten).

- Umzugskosten im Falle der Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.
- Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind.
- Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können Eltern, die krank oder behindert sind oder sich in Ausbildung befinden als Sonderausgaben geltend machen.
- 8. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr, können als Ausgleich bis zu 8.004 Euro als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden. Gesonderte Anlage "U". Siehe auch gesonderter Artikel.
- 9. Zahlungen an den geschiedenen Ehegatten.
- Freibeträge für Kinder werden in der Regel durch das Kindergeld/Kinderfreibetrag und dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gewährt. Welche Variante günstiger ist, prüft das Finanzamt automatisch.
- 11. Ausbildungsfreibetrag. Nur bei auswärtiger Unterbringung.
- 12. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können nach der neuen Rechtsprechung des BFH in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, die seit dem 01.01.2004 entstehen, in Höhe von bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben

- steuermindernd geltend gemacht werden. Dieser Höchstbetrag umfaßt auch die Aufwendungen, die durch eine auswärtige Unterbringung anfallen. Hierzu gibt es noch einige gerichtliche Verfahren. Betroffene sollten sich besonders informieren.
- 13. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe.
- 14. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege.
- 15. Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen können ab 2003 geltend gemacht werden. Hierzu zählen Haushaltshilfen, Pflegepersonal, Babysitter, Gärtner, Umzug usw. Aber nur der Arbeitslohn. Bis höchstens 4.000 Euro werden mit 20 % der Aufwendungen bei der Steuer berücksichtigt. Die Aufwendungen müssen durch Rechnungen und Überweisungsbelege nachgewiesen werden. Auch Kosten für Reparaturen an Haushaltsgeräten in Ihrem Haus/Wohnung und der Schornsteinfeger sind bis 6.000 Euro begünstigt (Handwerkerarbeit im und ums Haus).
- Spenden können seit 2007 einheitlich bis 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.
- 17. Bei den Finanzämtern wird ein steigender Trend zur Internetnutzung festgestellt. Auf dem Markt sind Steuerprogramme zu erwerben, die nützliche Hilfe leisten! Die Finanzämter stellen mit "Elster-Formular" ein kostenloses PC-Programm zur Verfügung. Das gibt es als CD-ROM oder unter www.elster.de.



Sozialversicherung ab 01.01.2013

Grenzwerte auf einen Blick

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2013 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2013er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2012:

		2012 West	2012 Ost	2013 West	2013 Ost
Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)		2012 11000	2012 000	2010 11001	2010 000
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung		19,6 %	19,6 %	18,9 %	18,9 %
Arbeitslosenversicherung		3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Krankenversicherung (Gesamtbeitrag)		15,5 %	15,5 %	15,5 %	15,5 %
davon Arbeitgeber		7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %
Arbeitnehmer		8,2 %	8,2 %	8,2 %	8,2 %
Pflegeversicherung (für Kinderlose +0,25 %)		1,95 %	1,95 %	2,05 %	2,05 %
allein vom Versicherten zu zahlen)		•	,	,	•
Beitragsbemessungsgrenzen (monatlich) (höhere Verdienste sozialabgabenfrei)					
Rentenversicherung		5.600,00€	4.800,00€	5.800,00€	4.900,00€
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)		1.097,60 €	940,80 €	1.096,20 €	926,10 €
Arbeitslosenversicherung		5.600,00€	4.800,00€	5.800,00€	4.900,00 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)		168,00€	144,00€	174,00€	147,00 €
Krankenversicherung/Pflegeversicherung		3.825,00 €	3.825,00 €	3.937,50 €	3.937,50 €
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)		592,88 €	592,88 €	610,32 €	610,32 €
Pflegeversicherung Höchstbeitrag (je 1/2)		74,59 €	74,59 €	80,72€	80,72 €
Pflegeversicherung für Kinderlose		84,15 €	84,15€	87,98 €	87,98 €
Bezugsgröße gem. SGB					
(aus diesem Wert werden im Sozialrecht	jährlich	31.500,00 €	26.880,00€	32.340,00 €	27.300,00 €
wichtige Rechenwerte ermittelt)	monatlich	2.625,00 €	2.240,00 €	2.695,00€	2.275,00 €
aktueller Rentenwert am 01.01.		27,47 €	24,37 €	28,07 €	24,92 €
Beitragstafel Rentenversicherung					
Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdienst					
Für freiwillig Versicherte mindestens		78,40 €	78,40 €	85,05€	85,05 €
Mindestbeitrag für BU/EU-Rentenansprüche		78,40 €	78,40 €	85,05€	85,05 €
Für pflichtversicherte Selbständige					
"Regelbeitrag"		514,50 €	439,04 €	509,36 €	429,98 €
Halber Regelbeitrag auf Antrag		257,25 €	219,52 €	254,68 €	214,99 €
Höchstbeitrag		1.097,60 €	940,80 €	1.096,20 €	926,10 €
Sonstige Leistungen					
Arbeitgeber zahlt den Gesamtsozialvers. Beitrag bei betrieblicher Berufs-					
ausbildung bis zum Monatseinkommen von		400,00€	400,00€	450,00 €	450,00 €
Kostenfreie Familien-Krankenversicherung					
bis zu eigenem Einkommen		375,00 €	375,00 €	385,00 €	385,00 €
Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.		89,25 €	89,25 €	91,88 €	91,88 €
Haushaltshilfe tägl. (schwankt von Kasse zu Kasse)		43,00 €	43,00 €	43,00 €	43,00 €
Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte		400,00€	400,00€	450,00 €	450,00 €
Höchstzusatzbeitrag wegen erhöhtem Leistungsanspruch					
in Höhe von 4,6 % möglich		18,40 €	18,40 €	ab 01.01.13 autom	atisch pflichtvers.
Mindest-Zuverdienst bei Renten					
Erwerbsminderungsrente (Vollrente)		400,00 €	400,00€	450,00 €	450,00 €
Erwerbsminderungsrente (3/4 Rente)		669,38 €	571,20 €	687,23 €	580,13 €
Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)		905,63 €	772,80 €	929,78 €	784,88 €
Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)		1.102,50 €	940,80 €	1.131,90 €	955,50 €
Regelaltersrente, fließend bis 67. Lebensjahr		unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Altersrente unter Regelsaltersrente rentenunschädlich bis			400,00€	450,00 €	450,00 €
Altersteilrenten ⅓ Durchschnittsrente		984,38 €	873,29 €	1.010,63 €	897,21 €
1,5 Entgeltpunkte ½ Durchschnittsrente		748,13 €	663,70 €	768,08 €	681,88 €
² ⁄₃ Durchschnittsrente		511,88 €	454,11 €	525,53 €	466,55 €

Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen. Zahnersatz wird teurer. Der Eigenanteil steigt um bis zu 20 %.

Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch "Familienabschläge" Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze.

Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

In diesem Jahr fällt der Start für die längere Lebensarbeitszeit. Betroffen ist der Geburtsjahrgang 1947. Sie dürfen erst mit 65 Jahren und einem Monat ohne Abschläge in Renten gehen. Für jedes spätere Geburtsjahr kommt ein Monat hinzu. 1960 Geborene können dann erst mit 66 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen.

Motiv "Taufe" durchzieht die Fastenzeit



In der Taufe wird ein Mensch Christ. Hierzulande ist die Kindertaufe üblich, so dass Eltern die Entscheidung für die Kinder treffen.

Foto: Himstedt

Mit der 40-tägigen österlichen Bußzeit, die am Aschermittwoch beginnt, bereiten sich die Christen auf Ostern vor, das höchste christliche Fest. Einer der Höhepunkte der Osternachtfeier ist alljährlich die Taufe eines Gläubigen und die Erneuerung des Taufversprechens der Gemeinde. Dementsprechend ist die Erinnerung an die Taufe einer der Kernpunkte der inhaltlichen Vorbereitung auf Ostern in der Fastenzeit. "Werke der Buße" und eben das Fasten sollen den Gläubigen ins Gedächtnis rufen, was Taufe bedeutet.

In der Taufe wird ein Mensch Christ. Hierzulande ist die Kindertaufe üblich, so dass Eltern die Entscheidung für die Kinder treffen. Allerdings bitten auch zusehends Erwachsene um die Spendung dieses Sakramentes. Gerade dann wird deutlich, dass es einer persönlichen Entscheidung bedarf, Christ zu werden – heute mehr denn je. Daran will die österliche Vor-

bereitungszeit erinnern.

In den gut sechs Wochen sind sie daher aufgerufen, sich Gedanken "über das Wesentliche" zu machen, wie es etwa am Aschermittwoch heißt, wenn der Priester den Gläubigen mit Asche ein Kreuz auf die Stirn zeichnet und spricht: "Bedenke, Mensch, dass Du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst." Die Alternativformel drückt es anders aus: "Bekehrt Euch und glaubt an das Evangelium." Seit dem 11. Jahrhundert wird diese Form des Fastenbeginns bezeugt; die österliche Bußzeit bereits seit mehr als 1.500 Jahren begangen.

Das Motiv "Taufe" durchzieht Fastenzeit und Osterzeit: Die Vorbereitungszeit war in der jungen Kirche die letzte Phase der Vorbereitung der Taufbewerber auf den Empfang dieses Sakramentes; die Gemeindemitglieder erinnerten sich an ihre eigene Taufe. In der Osternacht, einst der einzige Tauftermin im ganzen Kirchenjahr, war die Taufe ein Höhepunkt. Der

"Weiße Sonntag" hat diese Bezeichnung, weil dann die Neugetauften die weißen Taufgewänder ablegten, nachdem die Osterwoche quasi als achttägiges Fest begangen worden war.

Die Verbindung von Taufe und Osterfest liegt nahe: Zum Ende der Fastenzeit stehen die Kernpunkte des christlichen Glaubens in gedrängter Form auf der Tagesordnung des kirchlichen Lebens - Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu von den Toten. In der Taufe wird der Mensch auf den gestorbenen und auferstandenen Christus getauft - und dadurch Christ.

"Die eigentliche Symbolik der Taufe in der alten Kirche verdeutlicht: Das Untertauchen beziehungsweise das Übergießen mit Wasser soll das Sterben des Menschen veranschaulichen, der dann aber mit Christus als neuer Mensch aufersteht", erläutert der frühere münstersche Weihbischof und jetzige Bischof von Limburg Prof. Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst (Limburg).

Energieeffizientes und solares Bauen

Das energieeffiziente und solare Bauen und die energetische Sanierung von Gebäuden nimmt bei Klimaschutz-Aktivitäten eine zentrale Rolle ein. Denn etwa ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland wird für die Raumwärme und Warmwassererzeugung in Gebäuden benötigt. In Nordrhein-Westfalen sind durch die Projekte "50 Solarsiedlungen in NRW" und "100 Klimaschutzsiedlungen in NRW" bereits fast 100 Siedlungsvorhaben initiiert worden, die das Ziel der Energieeffizienz mit unterschiedlichen Lösungen verfolgen. Die EnergieAgentur. NRW veranstaltete zu diesem Thema eine Fachtagung, an der rund 280 Experten teilnahmen.

"Sowohl im Neubau als auch im Bestand demonstrieren die Solar- und Klimaschutzsiedlungen, welche hohe Wohn- und Lebensqualität durch solares Planen und Bauen realisiert werden kann. Über die energetischen Anforderungen hinaus wurde bei den Siedlungen aber auch auf weitere Belange der Nachhaltigkeit geachtet. Die Standorte müssen beispielsweise alle mit nahen Versorgungsangeboten eingebunden sein und über einen guten Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen," sagte NRW-Klimaschutzminister Johannes Remmel in seinem Eröffnungsvortrag. Hartmut Miksch, Präsident der Architektenkammer NRW, begrüßte ebenfalls die Teilnehmer der Tagung. "Der bauliche Klimaschutz ist eines der ganz großen Ziele, die wir erreichen müssen", erklärte er und betonte die weitergehenden Aufgaben: "En-Sanierungsmaßnahmen ergetische und die barrierearme Anpassung des Wohnungsbestandes an eine alternde Gesellschaft müssen zusammen angegangen werden, damit unsere Quartiere, Siedlungen und Städte zukunftsfest gestaltet werden."

Diese Ziele sind große gesellschaftliche Aufgaben, für die enorme Anstrengungen unternommen werden müssen. Dass darin aber nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen liegen, machte Bernd Reiter von der Bernd Reiter Gruppe in Hürth deutlich. Er stellte in seinem Vortrag die Klimaschutzsiedlung Hürth als



Energieeffizientes Bauen nimmt eine zentrale Rolle ein. Foto: H.D. Volz / pixelio.de

Praxisbeispiel vor und sprach über das Thema Energieeffizienz als Marketinginstrument. "Die Menschen werden sich ihrer Energieverschwendung zunehmend bewusst und wollen das ändern. Sie möchten energieeffizient leben und wohnen, und das mit gutem Gewissen und mit gutem Stil. Deshalb können Energieeffizienz und zukunftsweisendes Bauen besondere Anreize, also auch verkaufsfördernde Argumente bilden", so der Experte.

Auf die Gestaltungsaspekte beim energieeffizienten Bauen ging Dirk Druschke von Druschke + Grosser Architekten aus Duisburg in seinem Vortrag ausführlich ein. "Beim energetischen Bauen darf die baukünstlerische Qualität nicht zu kurz kommen. Das muss aber auch gar nicht sein", so betonte er. Architektur werde generell durch gute Proportionen und Raumvolumen bestimmt. Dass die Gestaltungsmöglichkeiten somit auch beim Passivhaus und Effizienzhäuser 55 vielfältig sind, veranschaulichte er in seinem Vortrag anhand von Beispielen. Vorgestellt wurden die Klimaschutzsiedlung Dilldorfer Höhe in Essen, die Solarsiedlung Düsseldorf-Garath sowie die Rennerstraße in Duisburg-Hamborn. Die beiden letztgenannten Projekte wurden mit dem Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau 2012 NRW ausgezeichnet. "Man hat dann gute Chancen, künstlerische Grundsätze auch beim energieeffizienten Bauen umzusetzen. Es bleibt genügend Gestaltungsspielraum", so die Überzeugung des Architekten.

In einem der drei parallelen Workshops ging es schwerpunktmäßig um das Thema Baugruppen und Genossenschaften. Dass gerade Baugruppen innovative Projekte vorantreiben können und wollen, erläuterte Angelika Simbriger vom koelnInstitut iPEK. "Es sind meistens integrative Ansätze, die die Quartiere beleben und stabilisieren", so konnte Simbriger aus der Erfahrung ihrer Beratertätigkeit berichten. "Diese neuen Bauherren sind längst aus der Nische heraus und inspirieren den Mainstream", so fasste sie zusammen. Architektin Anja Schacht, die derzeit das Projekt der Wuppertaler Baugruppe Malerstraße bearbeitet, appellierte in ihrem Vortrag an die Vertreter der Kommunen: "Unterstützen Sie Baugruppen! Denn darin sind die Personen, die man sich in einer Stadt wünscht: engagierte Bürger. Sie setzen sich aktiv für die Stadt und deren Zukunft ein. Das ist auch der Grund, warum Baugruppen und Klimaschutzsiedlungen kongenial zusammen passen", so die Architektin.

> Fortsetzung von Seite 2

Feuerstättenbescheid muss vorliegen

Bezirksschornsteinfeger, dokumentiert er die fachgerechte Durchführung der erforderlichen Arbeiten. Diese Unterlagen muss der Hausbesitzer dem Bezirksschornsteinfeger als Nachweis schicken. Aufhebung des Kehrmonopols; Bislang besuchte nur der Bezirksschornsteinfegermeister die Haushalte in seinem Bezirk. Mit dem neuen

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) fällt dieses Monopol und das Schornsteinfegerrecht in Deutschland wird mit den europarechtlichen Vorgaben zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit vereinbart.

Die Preise für die hoheitlichen Aufgaben sind in der Gebührenordnung

Vorgestellt: Ehrenamtliche Mitarbeiter

Heute: Lothar Schäfer, 1. Vorsitzender der Katholischen Familienheimbewegung im Diözesanverband Essen.

Name: Lothar Schäfer

Geboren: 13.11.1949 in Gelsenkir-

chen-Buer

Familienstand / Kinder: verh., 3 Kin-

der

Wohnort / Siedlergemeinschaft: Bochum-Wattenscheid, Siedlergemeinschaft der KAB Propstei Wattenscheid

Beruf: Oberverwaltungsrat Lieblingsfarbe: Gelb

Lieblingsessen: Erbseneintopf, Reibe-

kuchen

Lieblingstier: Süßwasserfische Hobbies / Interessen: Fotographie,

Kochen, Radfahren

Als Kind wollte ich werden: Bauer auf

dem Hof der Großeltern

Darin bin ich gut: Gestaltung von Fotokalendern, Kochbüchern, Internet-

Rezept-Datenbank

Daran erinnere ich mich gern: An die Geburt meiner Kinder, die nicht immer so einfach waren.

Ich mag nicht: Unehrlichkeit

Gut finde ich: Die Entwicklung meines Enkelkindes intensiv miterleben zu können.

Meine Lieblingsbücher: Kriminalro-

Meine Lieblingsstelle in der Bibel:

Matthäus 11, 28 - 30



Lothar Schäfer

Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. ...

Eine Versuchung ist für mich: Gesalzene Nüsse

Meine Lieblingsmusik: Oskar Peterson Trio

Mein Lieblings(fußball)verein: Schalke 04, obwohl die Schwarz-Gelben aktuell schöner spielen. Man gibt die Hoffnung nicht auf!

Ich bin in der Katholischen Familienheimbewegung ehrenamtlich tätig, weil... Ich es für notwendig erachte, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Unsere Siedlung konnte auch nur durch die gegenseitige Unterstützung aufgebaut werden.

Wichtige Informationen für unsere Mitglieder

Durch die Mitgliedschaft in der Katholischen Familienheimbewegung besteht über den Rahmenvertrag zwischen der Katholischen Familienheimbewegung e.V. und der Westfälischen Provinzial Versicherungsschutz als Haus-und Grundbesitzer gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts.

Folgende Änderungen gelten zum 01.04.2013:

1. Selbstbeteiligung pro Schadensfall 250,-- Euro (bisher 0,-- Euro)

- 2. Versicherungssumme 6 Mio. Euro pauschal für Sach-und Personenschäden (bisher 3 Mio. Euro)
- Bauherrenhaftpflichtversicherung bis 500.000 Euro Bausumme (bisher 300.000 Euro)

Diese Änderungen gelten 01.04.2013 für alle Mitglieder.

Die Einführung einer Selbstbeteiligung wurde aufgrund der Schadensituation notwendig. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Erfreulicherweise wurden jedoch die Deckungssummen für den Schadenfall verdoppelt und die Bausumme in der Bauherren-Haftpflichtversicherung von 300.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben.

www.familienheimbewegung.de

1. Quartal 2013 62. Jahrgang Neubrückenstraße 60 48143 Münster Telefon (0251) 4901811 Telefax (0251) 4901818 E-Mail: info@vks-muenster.de Internet: www.familienheimbewegung.de

116117: die einheitliche Notrufnummer

Krankheiten kennen keine Sprechzeiten. Auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen sind daher Ärzte im Einsatz, um Patienten zu behandeln. Dieser Not- oder Bereitschaftsdienst ist nun telefonisch unter 116117 zu erreichen – ohne Vorwahl, kostenlos von Festnetz und Handy,

bundesweit. Patienten müssen sich nur noch eine Nummer merken, statt wie bisher je nach Region andere Informationskanäle anzuzapfen. Wählen Sie 116117 bei Krankheiten, mit denen Sie jetzt und nicht erst am nächsten Werktag zum Arzt gehen würden. Eine weitere Anlaufstelle sind Notfallambulanzen, die es in den allermeisten Kliniken gibt. Bereitschaftsdienst leisten auch Apotheken (Suche: www. aponet.de/notdienst) und Zahnärzte (Suche meist über www.google.de). Bei Lebensgefahr, z. B. Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, wählen Sie den Notruf 112.

11 1/2013

Grundsteuer: Hart für Familien

ine Erhöhung der Grundsteuer B selbst um mehrere hundert Euro hat keine "erdrosselnde Wirkung" und ist den Kommunen, die für den Stärkungspakt ihre Finanzen auf Vordermann bringen müssen, damit erlaubt. So urteilte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen. Keine erdrosselnde Wirkung? Dass ich nicht lache!

Nicht jeder, der ein Haus besitzt, hat mal eben mehrere hundert Euro im Jahr über. Wer ein Haus kauft oder baut, hat erstmal über Jahre und Jahrzehnte Schulden, womöglich in sechsstelliger Höhe. Und selbst wer in einem abbezahlten Haus wohnt, wohnt nicht kostenlos. Abbezahlte Häuser sind meistens in einem Alter, in dem schon wieder teure Instandhaltungsmaßnahmen anfallen.

Ein solcher Richterspruch verkennt die Wirklichkeit. Es ist doch nicht nur eine steigende Grundsteuer B, die das Wohnen zum Luxus macht. Auch kommunale Gebühren steigen, zum Beispiel für die Abwasser- und die Abfallentsorgung. Strom wird ständig teurer, mit der Energiewende sogar ganz erheblich. Gas wird teurer, Heizöl ebenso. Dazu kom-

men Auflagen zur energiesparenden Gebäudesanierung. Preise für Benzin und Diesel kennen seit Jahren nur den Trend nach oben, auch die Fahrpreise für Bus und Bahn steigen ständig und das, wo allenthalben Mobilität verlangt wird.

Wer leistet sich denn eigentlich ein Haus? Familien. Familien mit kleinen Kindern. die höhere Gebühren für Kindertagesstätte, Kindergarten oder den Offenen Ganztag bezahlen müssen. Familien, die ihre Kinder an Sport, Bildung und Kultur teilhaben lassen möchten und höhere Preise für Schwimmbäder, Museen und Musikschulen zahlen müssen. Da buhlen Kommunen um junge Familien, werden Förderprogramme, verbilliate Grundstücke. Wohn-Riester und andere Wohltaten auf den Markt geworfen, um gerade Familien mit Kindern zu Wohneigentum zu verhelfen – und dann werden die Kosten rund ums Wohnen immer höher, immer teurer, aber von einer erdrosselnden Wirkung, wenn die Grundsteuer B aleich um mehrere hundert Euro erhöht wird, kann keine Rede sein? Dass ich nicht lache!

Was ist mit den Rentnern,

die während ihrer Arbeitsjahre ihr Haus abbezahlt haben und jetzt kleine Brötchen backen müssen, weil ihre Renten mit den explodierenden Preisen nicht



Bärbel Hildebrand Leiterin der Pressestelle Bund der Steuerzahler

mithalten können? Wen hatten die Richter eigentlich vor Augen, als sie ihr wirklichkeitsfremdes Urteil gefällt haben? Die Besitzer von Mietshäusern, für die ihre Immobilien Wertanlagen sind und die die Erhöhung der Grundsteuer auf ihre Mieter umlegen? Womöglich auf Hartz IV-Empfänger, deren Wohnkosten von den Kommunen bezahlt werden?

Von den Kommunen, die über steigende Soziallasten klagen und den Stärkungspakt in Anspruch nehmen, in dessen Folge sie die Grundsteuer B drastisch erhöhen? Da bleibt mir doch das Lachen im Hals stecken.

Neuer Architekt im Großraum Ostwestfalen

In der letzten Ausgabe haben wir unsere Architekten vorgestellt, die Ihnen bei der energetischen Sanierung ihres Eigenheimes ihre Dienstleistung anbieten. Für unsere Mitglieder im Raum Ostwestfalen steht ab sofort als kompetenter Ansprechpartner Herr Dipl. Ing. (FH), Architekt Michael Gerlitz, Wallstr. 1, 32423 Minden

Tel. 0571/637 38 oder 0176/648 602 86 Michael.gerlitz@teleosweb.de zur Verfügung.



Michael Gerlitz

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Redaktion: dialogpress Münster, Ralf Thier-Hinse, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Westmünsterland Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30, Telefax (02561) 697-29. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.